



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916**

134 (20.3.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-328478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-328478)

Bezugspreis: Merk 1.— monatlich, Fremder 30 Pfg., durch die Post einschließlich Postzuschlag Mk. 4.20 im Vierteljahr, Einzelnummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Beilage 40 Pfg. Reklame-Beilage ..... 1.20 Mk. Schluss der Anzeigenannahme für das Mittheilungsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

# General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim“  
Seriendruck-Nummern:  
Oberleitung, Buchhaltung und  
Schriftführung ..... 1440  
Schriftführung ..... 377 und 1440  
Verwaltung und Verlags-  
buchhaltung ..... 218 und 7869  
Buchdruck-Abteilung ..... 341  
Lithographie-Abteilung ..... 7085

# Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Lesensfreie und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Zeiten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentlich. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 134.

Mannheim, Montag, 20. März 1916.

(Abendblatt).

## Die Angriffe der Russen abermals ergebnislos.

### Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. März. (Mittl. Amtlich.)

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ohne Rücksicht auf die großen Verluste griffen die Russen auch gestern wiederholt mit starken Kräften beiderseits von Pskow und zwischen Narocz und Wiczniewices an.

Die Angriffe blieben völlig ergebnislos. In Gegend von Wisly stießen deutsche Truppen vor und warfen feindliche Abteilungen zurück, die sich nach den am gestrigen Morgen unternommenen Angriffen noch nahe vor unserer Front zu halten versuchten. 1 Offizier, 280 Mann von 7 verschiedenen Regimentern wurden dabei gefangen genommen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch gute Beobachtungsverhältnisse begünstigt war die beiderseitige Artillerie- und Fliegeraktivität sehr lebhaft. Im Raasgebiet und in der Boerweerde hielten sich auch gestern die Artilleriekämpfe auf besonderer Heftigkeit.

Um unser weiteres Vordringen gegen die feindlichen Verteidigungsanlagen in Gegend der Feste Douaumont und des Dorfes Baug zu verhindern, setzten die Franzosen mit Teilen einer neu hinzugeführten Division gegen das Dorf Baug einen vergeblichen Gegenangriff an. Unter schweren Verlusten wurden sie abgewiesen.

Im Luftkampf schloß Leutnant Frenker v. Althaus über der feindlichen Linie westlich von Ehand sein viertes, Leutnant Bölle über dem Forgestalbe (am linken Maasufer) sein 12. Flugzeug ab.

Außerdem verlor der Gegner 3 weitere Flugzeuge und zwar eines im Luftkampf bei Ehand (westlich des Forgestalbes) die beiden anderen durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze. Eines der letzteren stürzte brennend bei Reims, das andere mehrfach sich überschlagend in Gegend von Bar Befang hinter der feindlichen Linie ab.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die beiden vorläufig wichtigsten Ergebnisse der deutschen Offensive bei Verdun sind die: die Franzosen sind der Möglichkeit beraubt worden, selbst eine große Offensive aus dem für sie geeigneten Raume zu unternehmen; ihre Verbündeten haben, um die Franzosen zu entlasten, vorzeitig loszuschlagen müssen, zu einem Zeitpunkt, da weder die äußeren Umstände noch die eigenen Vorbereitungen besondere Aussichten auf Erfolge boten. Wir können nicht voraussetzen, welchem Ziele der deutsche Angriff bei Verdun aufstrebt, eines hat er aber schon heute bewirkt, die völlige Durchkreuzung der feindlichen Frühjahrspläne. Franzosen, Engländer, Russen wie Italiener werden wieder von vorne anfangen müssen, und nicht eben unter günstigen Bedingungen. Das Leben wird vor

allem in Rußland, wo die Jahreszeit einer erhöhten Angriffstätigkeit nicht eben günstig ist. Aber im Kriegsrat der Alliierten wurden russische Angriffe schon jetzt beschlossen, das es sich um einen wirklich größeren Offensivstoß handelt, dürfen wir aus dem starken Kräfteeinsatz folgern. Auch der zweite Tag hat den Russen keine besseren Ergebnisse gebracht als der erste. Die deutsche Mauer steht fest, in gut ausgebauten Stellungen erwarten Hindenburgs Scharen die Angreifer, die keine andern Ergebnisse erzielen als außerordentlich schwere Verluste. An einer Stelle konnten sogar deutsche Truppen einen erfolgreichen Vorstoß machen.

Die angegriffene Front Druiswaty-See-Bostow-Narocz-See liegt zwischen Düna-Burg und Molodetschno. Östlich der Bahn Düna-Burg-Wilna. Der Druiswaty-See liegt unmittelbar südlich Düna-Burg, Bostow an der Bahn Swengjny-Clubokoje und der Narocz-See direkt südlich davon. Die Entfernung zwischen dem Druiswaty-See und Narocz-See beträgt etwa 30 Kilometer. Wir verweisen nochmals auf die im heutigen Mittheilungsblatt veröffentlichte Karte.

#### Wenn der Zar Frieden schließt

M. A. B. N., 20. März. (Priv.-Tel.) Die Allrussische Volkszeitung meldet aus Petersburg: Der Gouverneur von Transbaikalien warnt in einem Rundschreiben die Eltern und Verwandten von Soldaten vor Äußerungen der Art: „Möglichkeit in Briefen an die Front, weil derartige Äußerungen einmütig wirken müßten. Der Zar habe beschlossen, nicht eher Frieden zu schließen, als bis der Feind sich von den Grenzen Rußlands zurückgezogen habe, und das ganze Volk müsse aus Vaterlandsliebe so lange durchhalten, bis das geschehen sei.“

#### Der Kriegsrat der Verbündeten

Zu der neuen Tagung des Kriegsrates des Viererbundes am 12. und 13. nach Saint Omer im Journal (vom 15.) Bemerkungen, aus denen das folgende festgehalten zu werden verdient: Zuletzt ist der Kriegsrat am 6. und 7. Dezember zusammengetreten. Damals handelte es sich um die Frage, soll Saloniki beobachtet oder geräumt werden? Serbien war nur höfentlich durch den Obersten Stepanowitsch vertreten. Jetzt ist es durch Putniks rechte Hand, den Obersten Betschitsch, amtlich beteiligt. Rußlands Wortführer ist der frühere Generalstabschef Saksinski, der ständige Militärbevollmächtigte im französischen Hauptquartier. England vertritt der Oberbefehlshaber an der Westfront, Sir Douglas Haig und der englische Generalstabschef Robertson. Italien vertritt Cadorna's rechte Hand, General Borro, Belgien der Generalstabschef Wilemans. Die jetzige Tagung des Kriegsrates ist ein Vorläufer der Tagung der Diplomaten des Viererbundes, die Briand bei seiner Rückkehr von Rom schon angekündigt hat, die aber von der Entwicklung der Dinge in Montecitorio (dem italienischen Parlament) abhängt. Die jetzige Tagung des Kriegsrates befaßt sich hauptsächlich (das kann man sehr deutlich zwischen den Zeilen eines großen rufmännischen Wortschwallers lesen) mit Verdun und der Vereitelung der Frühjahrs-offensive des Viererbundes durch den früheren deutschen Angriff.

#### Die Schlacht von Verdun.

#### Die französischen Berichte.

Paris, 20. März. (Mittl. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Sonntag Nachmittag. Ostlich der Maas richtete der Feind nach

einer bestigen Beschädigung gestern Nachmittag einen ziemlich lebhaften Angriff gegen die Front Baug-Damloup. Die Deutschen wurden durch Sperfeuer zurückgetrieben; ihre Versuche schritten vollkommen. Im Laufe der Nacht fand keine Infanterieaktivität statt. Zeitweilig unterbrechende Artillerieaktivität in allen Abschnitten der Umgegend von Verdun. Die Nacht verlief an der ganzen Front ruhig.

Bei den Luftkämpfen in der Gegend von Verdun schloß eines unserer Flugzeuge ein feindliches ab, das brennend in unsere Linien bei Monteville stürzte. Fünf unserer mit Doppelmotoren ausgerüsteten Flugzeuge beschossen den Bahnhof von Reuilly-Sablons, feindliche Munitionslager bei Chateau-Solin und das Flugfeld von Dieuze. Es wurden 30 großkalibrige Geschosse im Verlaufe dieser Streife abgeworfen, davon 20 auf den Bahnhof von Reuilly. Eines unserer Kampfflugzeuge, das aus 23 Flugzeugen bestand, warf 72 Geschosse auf den Flugplatz von Habâheim und den Haltebahnhof von Wislyhausen. Feindliche Flugzeuge, die zur Befestigung der ungesicherten Aufstellungen waren, verweilten in einem kleinen Luftkampf, in dessen Verlauf ein französisches und ein deutsches Flugzeug durch Maschinengewehrfire zum Absturz gebracht wurden; zwei andere Flugzeuge wurden ernstlich beschädigt und mußten auf feindlichem Gebiet niedergehen.

Paris, 20. März. (Mittl. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Sonntag Abend.

Nördlich von Reims führte unsere Artillerie ein Heeresfeuer auf feindliche Stellungen bei La Neuville und in der Ferme Godot aus. Deutsche Tätigkeit unserer Batterien in der Gegend von Ville-aux-Bois. In der Gegend nördlich von Verdun ließ das Bombardement merklich nach. Im Laufe des Tages unternahm der Feind keinen Angriffsversuch. Nordöstlich von St. Mihiel beschloß unsere schwere Artillerie Proviantüberlagerungen bei Barvinay.

Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Der Adjutant Ravarone schloß ein siebentes deutsches Flugzeug in der Gegend von Verdun ab; das feindliche Flugzeug ist in unsere Linien gefallen.

#### Belgischer Bericht:

Große Artillerietätigkeit an der Front der belgischen Armee, besonders in der Gegend von Dignamiden und nördlich Steensstrate.

#### 27 französische Divisionen vor Verdun.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Schon in der neutralen Presse wurde vor einigen Tagen ausgeführt, daß die Verluste der Franzosen vor Verdun ungeheuer groß zu nennen sind. In dem Bericht vom 12. März teilte unsere oberste Heeresleitung mit, daß die Anzahl der gefangenen französischen Offiziere und Mannschaften bereits mehr als 26 000 betrage. Da es sich hierbei nur um die unterwundenen in die Hände unserer Truppen gefallenen Franzosen handelte, so kann man sich über die Größe der tatsächlichen französischen Verluste leicht eine Vorstellung machen. Eine Bestätigung aller dieser, die ungeheure Heftigkeit der Schlacht von Verdun bezeichnenden Mitteilungen wird durch die jüngste Meldung unseres Generalstabes erbracht, daß bereits die 27. Division seit Beginn der Kämpfe auf diesem verhältnismäßig engen Raume von den Franzosen gegen die Höhe „Toter Mann“ vorgetrieben wurde. Ein gewaltiges Heer wurde demgemäß schon bis heute zur Verteidigung Verduns von den Franzosen aufgeworfen, denn 27 Divisionen umfassen 13 Armeekorps von einer Kräftegröße von annähernd 400 000 Mann. Die Mitteilung unseres Generalstabes kann gerade zur rechten Zeit, um die Rumorsrede des Finanzministers Ribot zu beleuchten. Ribot macht in seinen

Aussäherungen, welche die finanzielle Lage Frankreichs betrafen, nämlich auch einen Seitenhieb auf militärisches Gebiet, indem er die Lage bei Verdun betrachtete. Er hob dabei die glänzende Verteidigung von Verdun hervor, wo die Deutschen mit Ungebuld einen Erfolg ersehnen, wenn dieser auch vorübergehend ist. Der „vorübergehende“ Erfolg unseres Heeres spricht sich aber nicht nur darin aus, daß unsere Stellungen bei Verdun gegen den Tag des Angriffsbeginnes wohl eine ungenügsame Verbesserung erreicht haben, sondern in nicht geringem Maße auch darin, daß die Verteidigung von Verdun, die von den Franzosen mit übermenschlichen Kräften geführt wird, eine beträchtliche Schwächung des französischen Heeres gebracht hat. Seit dem Tage, da wir einen zusammenfassenden Bericht unserer Heere vor Verdun erhielten, ist fast eine Woche vergangen gewesen, daß die Nachricht von der Einsetzung der 27. Division kam. Dieser ungeheuren Menschenaufwand an einer einzigen verhältnismäßig kleinen Stelle der ganzen Schlachtfeldfront würde auch für einen sehr weiträumigen Staat eine recht bedeutende Anstrengung darstellen, die nicht ohne Nachwirkung auf die Größe des Gesamtheeres bleiben kann, zumal der Feind nicht immerfort neue Divisionen einschieben würde, wenn die alten noch auf der Höhe ihrer Kraft wären. Die Verteidigung von Verdun, die der Finanzminister Ribot sogar bereits zum Anlaß nimmt, „ohne einen Optimismus das Ende des Krieges zu prophezeien“, bedeutete also schon jetzt einen ungeheuren Abbruch für das französische Heer. Jüngst wurde in neutralen Blättern — ohne Widerspruch von Seiten der französischen Regierung — ausgeführt, daß Frankreich bisher nur 2 Millionen Mann an Toten, Dienstunfähigen und Gefangenen verloren habe. Wenn man auch ein Kreislaufverhältnis, wie der von Verdun, bei Beginn eines Krieges nicht eine sehr wesentliche Schwächung eines Heeres darstellen würde, so ändert sich dies doch bedeutend, wenn man die lange Dauer des Krieges und die großen Verluste der Feinde betrachtet. Alle diese Umstände sind im Zusammenhang mit der geringen Volkskraft Frankreichs, eine so wichtige Angelegenheit, daß man nicht begreift, wie der französische Finanzminister gerade die Kämpfe vor Verdun, die den Franzosen in jeder Beziehung — an Menschen, Land und Geschützen — unglaubliche Verluste gebracht haben, zum Anlaß nehmen kann, um einen halbigen für Frankreich notwendig günstigen Frieden vorherzusagen. Man muß nur annehmen, daß die Franzosen in ihrer Gesamtheit, die Männer der Regierung einbezogen, im Unklaren über die Höhe der Verluste gelassen werden, und daß der Tadel des Hauptmanns Accombroy zutrifft, daß das französische Oberkommando sogar die Regierung in Unklaren über wichtige Angelegenheiten lasse. Jetzt begreift man auch, warum die Franzosen nicht auf die vielen Vorschläge der Presse hin, auf anderen Stellen Entlastungsmaßnahmen für Verdun unternommen haben. Alle verfügbaren Reserven wurden für Verdun selbst bereitgehalten und benötigt. Erst das Ende der Gesamtkämpfe um Verdun wird mit voller Klarheit dastehen, was die Verteidigung von Verdun für die Schwächung des französischen Heeres bedeutete. (B. 3.)

#### Eine französische Schilderung der Schlacht bei Verdun.

Ein französischer Kraftwagenfahrer schildert in der Stomba in anschaulicher Weise die Einbrüche, die er von den letzten Monaten in Frankreich empfing: „Ich legte einige hundert Meter zu Fuß zurück, so berichtet er, und kam heute in die Höhe des Hügel erreicht, da begann bereits das Schlingpiel. Die Artillerie domierte. Das Einschlagen der Me-

schiffe wurde durch mächtige Erdstöße in den Kesseln sichtbar. Das ganze Amphitheater war in einen Rauchschleier gehüllt, der häufig von einem schnellen Wind gerissen wurde, die Artilleriegeschosse schwirren wild durch die Luft, und Lärer Ton wurde von höllischem Knattern gefolgt. Im Hintergrunde der Szene sah man nichts, als den erschütterten Boden, der oft in die Luft gewirbelt wurde, als wenn es Sand wäre und sich beim Einschlag der Granaten gähnend öffnete und in winzige Teile zerbröckelte, gerade so, als wenn die eiserne Hände eines Riesen sich mit diesem entsetzlichen, zerstörenden Spiel die Zeit vertrieben. . . Möglich wird in dem Tal links eine schwarze Masse sichtbar: es war die menschliche Flut, die langsam, langsam heranrückte und sich wie eine Schlange ausdehnte. Der Feind ging vorwärts. Zuerst konnte ich nichts anderes sehen, wie die allgemeine Bewegung der Massen; dann stellte ich Einzelheiten fest. Das heftige Kräpeln der Geschosse, das beständige Tod-Tod der Wundstößen erklang in launlich veränderten Tönen. Ein großes Höllenorgel erklang rings um mich her. Es war, als ob ein graumoles Bellet von einem entsetzten Dämon inszeniert worden wäre. Die Einschläge folgten in gleichmäßigem Rhythmus. Die deutschen Soldaten lagen, dicht aneinandergedrängt, vor, immer in Reih und Glied, trotz des fürchterlichen Orchesters, das dazu bestimmt war, sie zu verdrängen, trotz des bedrückenden Lärmens der Geschosse, die sie unter ihrem Erz hörten verdrängen und sie in eine wilde Panik hätten versetzen sollen. . . (P. 3.)

**Die Franzosen an der mazedonisch-griech. Grenze zurückgeschlagen.**

Telegramm unseres südbalkanischen Kriegsschauplatz entfalteten Berichtserfassers.)

Seit der Schlacht bei Krivopal, bei der die französisch-englischen Truppen ein so tapferes Ende nahmen, ist es zwischen den verbündeten deutsch-bulgarischen und den englisch-französischen Truppen zu keiner Kampfhandlung gekommen; beiderseits wurde ausschließlich nur an den Ausbau der Stellungen gearbeitet. Nach der langen absoluten Ruhe kam es dann gestern zu einem kleinen Treffen, von dem unsere Vortruppsstellung am 17. März Mitteilung machte, daß daraus die Bedeutunglosigkeit dieses Treffens unweifelhaft ergeht. Wenn diese Mitteilung trotzdem Aufsehen erregt, so ist es nicht das bedeutendste Ereignis, sondern die Tatsache selber, daß nach so langer Zeit der Ereignislosigkeit es doch zu einem Gefechte mit den gegnerischen Truppen kam. Der Kampf spielte sich an der mazedonisch-griechischen Grenze zwischen deutschen und französischen Feldwachen ab und nahm damit seinen Anfang, daß französische Truppen auf unsere Posten stießen, worauf sich dann ein kleines Feuergefecht entwickelte, in dessen Verlauf die Franzosen zurückgedrängt wurden. Sie versuchten sich darauf in einigen Schritten einer kleinen Detaschierung, worauf unsere Artillerie diese Häuser mit einigen weiszielten Schüssen in Trümmer schoss. Bei diesem Gefecht verloren die Franzosen einige Mann an Verwundeten und einige Gefangene. Nach der Zurückweisung der französischen Infanterie entwickelte sich zwischen der deutschen und französischen Infanterie ein Gefecht, das lange andauerte. Derselbe herrschte an der Front wieder. Dr. Stephan Steiner, Kriegsberichtserfasser.

**Griechenland und der Vierverband.**

**Eine Zusammenfassung der griechischen Beschwerden.**

Wien, 20. März. (Priv.-Tel. 3.) Der „Abend“ berichtet mittelbar aus Petersburg: Auf Grund von Nachrichten aus gut unterrichteten politischen Kreisen wird erklärt, daß die griechische Regierung dem Vierverband nochmals einen Einspruch überreichte, der alle Beschwerdenpunkte Griechenlands zusammenfaßt. Dieses Schriftstück, das erst kürzlich überreicht wurde, wendet sich vor allem gegen die Verneinung, daß die vierverbändlerischen Truppen durch Venizelos zur Landung auf griechischem Gebiet eingeladen worden seien. Griechenland hat niemals die Truppen des Vierverbandes zu einer solchen Landung ermächtigt; ferner wird in dem Einspruch festgestellt, daß die inzwischen abgeschlossenen Unterhandlungen ergeben haben, daß die englisch-französischen Truppen auf dem Rückzuge in Griechenland-Macedonien sich nicht an die Bestimmungen des Völkerrechts gehalten haben. Die griechische Regierung sieht weiter in der Befestigung von Salonik, der Besetzung und Kontrolle der Verkehrsrichtungen durch Truppen des Vierverbandes, die Zerstörung von Anlagen, Besetzung von Häfen in Griechenland

Macedonien usw. eine schwere Verletzung der Neutralität.

Der Vierverband hat planmäßig einen großen Teil griechischen Gebiets in den Kriegsschauplatz einbezogen, ohne die Zustimmung Griechenlands einzuholen.

Berlin, 20. März. (B. u. Berl. Büro.) Die „B. Z.“ meldet aus Genf: Das Pariser Journal erzählt aus Athen, daß der Kriegsmilitärminister dem König Konstantin ein Dekret unterbreitet hat, durch das die Jahresklassen 1905-1909 einberufen werden. Das Dekret ordnet ferner die Einberufung der Hilfsmannschaften dieser Jahresklassen an, die infolge nochmaliger ärztlicher Untersuchung für krieglich befunden wurden. Die Leute müssen sich bis 1. April gestellt haben.

Son der schweizerischen Grenze, 20. März. (Br.-Tel. 2.) Die Basler Blätter melden aus Lyon: Eine Saloniker Meldung des „Progress“ besagt, daß die Alliierten die Blockade über Florina verhängten, da diese Stadt Monastir verproviantierte.

**Der türkische Tagesbericht. Ein Gefecht am Suezkanal.**

Konstantinopel, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet:

An der Trassant warf am 18. März eines unserer Flugzeuge einige Bomben auf Kuteh Amara und traf ein Geschütz und eine Abteilung des Feindes.

Am 18. März nahmen wir im Verlaufe eines Gefechtes mit einer feindlichen Abteilung in der Gegend des Suezkanals 5 indische Soldaten gefangen.

Sonst ist nichts zu melden.

Der Prinz von Wales in Ägypten.

London, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Anlässlich wird gemeldet: Der Prinz von Wales traf gemäß einer Bestimmung als Stabskapitän beim Stabe des Oberkommandierenden des Mittelmeerexpeditionskorps in Ägypten ein.

**Die neuen Kämpfe an der Sponzofront.**

**Der italienische Bericht.**

Rom, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Längs der Grenze von Trentino (Sondrio) im Laufe des 17. März zeitweise ununterbrochene Tätigkeit der Artillerie. Die feindlichen Geschütze beschoßen unsere Stellungen auf dem Monte Gallo (Suganatal), die weiter fest in unseren Händen sind.

Im Fellaial unterzogen unsere Truppen kleine Einfälle bis jenseits des Montebanats und nach Leopoldskirchen. In der Nacht zum 18. März nahm eine unserer Gebirgsabteilungen bei der Artillerie unterstützt die Stellung „Gelbe Wand“ nördlich von Montafio (Sondrio) und vertrieben den Feind, wobei einige Gefangene gemacht wurden. Durch das Schützenfeuer herbeiziehende feindliche Verhärten wurden durch das wirksame Feuer unserer Batterien in Entfernung gehalten.

In der Gegend von Tolmein trat der Feind dem starken Artilleriefeuer am 18. März heftige Angriffe gegen unsere Linien auf der Santa Mariahöhe folgen. Nach einem Kampf mit wechselndem Erfolge, in dessen Verlauf wir 41 Feinde, darunter zwei Offiziere, gefangen nahmen, gelang es dem Gegner, sich in einigen vorgeschobenen Teilen unserer Verbindungsgraben einzurichten. Auf der übrigen Sponzofront dauert der Artilleriekampf an.

Feindliche Flugzeuge beschoßen abermals die Punta Sdobba, ohne Schaden anzurichten.

**Cadorna in Paris.**

Berlin, 20. März. (Bon u. Berl. Bur.) Die „B. Z. o. M.“ meldet aus Lugano: Der Pariser Korrespondent der „Stampa“ behauptet, daß der Besuch Cadornas in Paris schon lange geplant gewesen sei. In der auf den 24. ds. Mts. festgesetzten Begegnung mit dem obersten Befehlshaber der Vierverbändler würde die künftige Kriegsführung auf allen Kriegsschauplätzen entschieden werden.

**Um Valona.**

Budapest, 20. März. (Priv.-Tel. 3.) „Eto Eto“ berichtet: Die in Albanien kämpfenden italienischen Truppen sind über den Vojussa-Fluß zurückgezogen worden; damit haben die Italiener die erste Verteidigungslinie von Valona aufgegeben.

**Der U-Bootkrieg.**

Köln, 20. März. (Br.-Tel.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Kopenhagen: Aus Bergen wird der Zeitung Politiken telegraphiert, es zeige sich, daß der deutsche U-Bootkrieg sich auch auf den nördlichen Teil des Atlantischen Ozeans erstreckt.

**Englisch-Unterseeboote gegen die holländische Handelsflotte**

Köln, 20. März. (Priv.-Tel.) Laut der „Kölnischen Volkszeitung“ wird zu der Frage, ob englische Unterseeboote in der Nordsee gegen die niederländische Handelsflotte operieren, auf folgende Tatsachen hingewiesen: Samstag Abend erschien in Amsterdam eine Sondernummer des Blattes „Nieuwe van den Dag“, welches meldete, daß der Dampfer „Palembang“ torpediert worden sei. Der Bericht stammte von Noord u. wurde durch Reuters verbreitet. Rum meldet aber das holländische Marineministerium amtlich, daß es Samstag Abend den Bericht erhielt, daß der Dampfer „Palembang“ um 9 Uhr das Ventschiff „Nordhinder“ vollstet habe. Rum ist die Frage, wie man in England schon, daß der Dampfer torpediert werden würde, und hatte Reuters seinen Bericht schon fertig? Der Spielraum zwischen 9 u. 10 Uhr ist sehr gering. Man kann kaum annehmen, daß die Torpedierung, die drohtlose Übermittlung der Nachricht von der Torpedierung des Telegramm von Reuters nach Holland und der Druck der Sondernummer des Blattes „Nieuwe van den Dag“, sich in diesem kurzen Zeitraum abspielt. Die Tatsache bleibt, um 10 Uhr erschien die Sondernummer und um 9 Uhr war amtlich bekannt, daß das Schiff noch unterleht war.

**Reichstag und U-Bootkrieg.**

Berlin, 20. März. (Bon u. Berl. Bur.) Wie die „B. Z.“ erzählt wird sich der Ausschuss des Reichstags am kommenden Mittwoch vor der Vollziehung veranlassen, um über die Art der Gesundheitsberatung Bescheid zu fassen. Man bestreift insbesondere eine Einigung über die Behandlung der Unterseebootsanträge herbeizuführen. Die Anträge werden voraussichtlich zugleich mit dem Gesundheitsrat an den Reichshausgesundheitsrat betreiben werden. Von verschiedenen Seiten wird angeraten, eine Erweiterung der Anträge bei der ersten Sitzung über den Reichshausgesundheitsrat in der Vollziehung zu unterlassen, sie vielmehr zunächst in der vertraulichen Gesundheitsberatung zu verlesen. Auf diesem Standpunkt siehe auch die Reichsregierung. Die antwortstellenden Parteien, besonders Nationalliberale und Konservativen, werden ihre Haltung zu dieser Angelegenheit erst festlegen.

**Der Untergang des Dampfers „Lubantia“.**

**Wer war es?**

London, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Unter Bezugnahme auf die amtliche deutsche Erklärung, daß die „Lubantia“ weder durch ein deutsches Unterseeboot, noch durch eine deutsche Mine zum Sinken gebracht worden sei, stellt der Sekretär der britischen Admiralität fest, daß zur Zeit des Unterganges der „Lubantia“ kein englisches Unterseeboot in der Nähe war.

**Das deutsche Minenfeld in der Nordsee.**

Son der schweizer. Grenze, 20. März. (Priv.-Tel. 3.) Die Schweizer Blätter melden aus Petersburg: „Kotsoje Broom“ berichtet aus London: Die Deutschen hätten eine ganze unbekannte Anzahl von Minen in der Nordsee zerstreut. Nach niemals sei Bestehen des Krieges hat man soviel deutsche Minen in der Nordsee feststellen können.

Saag, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Auch heute ist beim Marineministerium kein Bericht über den Verlust des Dampfers „Palembang“ eingegangen.

Berlin, 20. März. (Bon u. Berl. Bur.) Die „B. Z.“ meldet aus Lugano: Ueber die Torpedierung des italienischen Seglers „Elisa“ wird dem „Corriere della Sera“ aus Tunis gemeldet: Am 21. Februar hat das Schiff Castellamara Stabia (südlich von Neapel) verlassen, um nach dem algerischen Hafen Vona zu segeln und dort Phosphat zu laden. Am 29. Februar wurde 18 Seemeilen nördlich von Kap Derby (westlich von Vona) ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot gesichtet, das Kanonenschiffe abgab. Die Befragung hatte keine Zeit, die Rettungsboote niederzulassen, denn der Segler ging binnen wenigen Minuten unter.

**Der Wehrpflichtstreit in England.**

London, 20. März. (WZB. Nichtamtlich.) Ähnlich wird gemeldet: Der König genehmigte die Bildung eines neuen Korps, das die Bezeichnung „Königliches Verteidigungskorps“ tragen und denselben Sold wie die reguläre Infanterie erhalten soll. Der Zweck des neuen Korps wird nicht angegeben. Man vermutet, daß ein Zusammenhang bestehen dürfte mit der Stellung der verheirateten Männer, die nach dem Verhörplan angeworben worden sind.

**Die wirtschaftliche Konferenz der Alliierten.**

Köln, 20. März. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Die die Petersburger Vorkonferenz aus Tokio meldet, empfiehlt das holländische Blatt der japanischen Regierung „Nishi“ die Entsendung von Abgeordneten zur wirtschaftlichen Konferenz der Alliierten in Paris und bittet hierzu, daß Japan sich dadurch dem Verband nicht verpflichtete. Diese Meinung wird von dem bekannten Finanzmann Wakasugi, der zweimal Finanzminister gewesen sei, geteilt.

**Die letzten Zeichnungstage.**

Am Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr, werden die Zeichnungslisten der vierten deutschen Kriegsanleihe geschlossen. Nur noch wenige Tage stehen dem deutschen Volk zur Verfügung, um eine Ehrenpflicht gegen das Vaterland zu erfüllen.

Die Veteifung an den Kriegsanleihen ist eine Ehrenpflicht, weil das Geld dazu dient, die Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen; weil die tapferen Krieger, die den höchsten Hohn zum Schutze des Vaterlandes bilden, nicht um die Früchte ihres Ringens gebracht werden dürfen; weil es gilt, das deutsche Reich, das vor 45 Jahren zusammengegründet wurde und sich seitdem zu Macht und Ansehen erhob, in seiner Größe zu erhalten. Die Feinde lauerten auf die Erschöpfung des deutschen Volkes. Sie können es auf den Schlachtfeldern nicht besiegen, deshalb wollen sie es durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch zum Erliegen bringen. Und das wird ihnen nicht glücken, solange es noch eine deutsche Reichsmark gibt.

Die Ehrenpflicht ist mit so großen Anstrengungen ausgestattet, daß es keine Überwindung innerer oder äußerer Schwierigkeiten gibt.

Der kleinste Beitrag ist unterzubringen; denn die Stückelung der 5% Reichsanleihe und der 4 1/2% Reichsschatzanweisungen reicht bis zu 100 Mark.

Man braucht nicht sofort bares Geld; denn die Einzahlung braucht erst am 18. April zu beginnen und erstreckt sich über drei Monate bis zum 20. Juli.

Der Zeichner hat die Wahl zwischen Kriegsanleihe und Reichsschatzanweisungen. Im Wert dieser Papiere besteht kein Unterschied. Im Preis sind die Schatzanweisungen um 3 1/2 Prozent billiger als die Kriegsanleihe, weil ihr Zinskupon auf 4% lautet, während die Kriegsanleihe mit 5% ausgestattet ist. Die Schatzanweisungen werden aber noch durchschnittlich 11 Jahren zum Nennwert zurückbezahlt. Der Zeichner gewinnt dabei den Unterschied zwischen dem Ausgabepreis (95%) und dem Nennwert und wird dadurch für den geringeren Zins der Zwischenszeit entschädigt.

Die Unfindbarkeit bis 1924 bei der Reichsanleihe bedeutet nicht, daß der Zeichner bis dahin nicht über sein Kapital verfügen kann; er ist in keiner Weise gebunden, kann seine Anleihe veräußern, verpfänden usw. Die Unfindbarkeit bedeutet nur, daß das Reich bis dahin den Zinsfuß nicht herabsetzen kann, das Papier also über bis 1. Oktober 1924 den Zinsfuß von 5 Prozent genießt. Will das Reich am 1. Oktober 1924 oder später den Zinsfuß herabsetzen, so muß es die Anleihe kündigen und den Inhabern die Wahl lassen, ob sie sich mit geringere verzinslichen Papieren begnügen oder das Kapital bar und zwar zum Nennwert zurückbezahlt erhalten wollen.

Wer erst nach Rommen über Barzettel verfügen kann, hat die Möglichkeit, sich mit Hilfe

der Darlehenskassen das Geld zur Zeichnung zu verschaffen. Die Darlehenskassen befehlen die älteren Kriegsanleihen und andere deutsche Staatspapiere mit 75 Prozent des Wertes, sonstige gute Wertpapiere mit einem etwas geringeren Prozentsatz. Die jährlichen Kosten betragen nur 3/4 Prozent (gegen 1/2 für Darlehen, die nichts mit der Kriegsanleihe zu tun haben), und die Darlehenskassen drängen den Kassen nicht mit der Rückzahlung.

Es darf keine Bedenken geben, die von der Zeichnung zurückhalten. Die vierte deutsche Kriegsanleihe muß Zeugnis ablegen von der Kriegsgewandtheit und der ungetrübten Widerstandskraft des deutschen Volkes. Deshalb: Auf zum Sieg!

### Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen. Eine wichtige Tagung in Karlsruhe.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, Bezirksausschuß Karlsruhe, hatte am Sonntag, den 12. März die Vertreter der badischen Ortsausschüsse und seine in den Bezirksausstellungen tätigen Mitglieder zu einer Auslandsreise über die schwebenden Fragen der Lebensmittelversorgung und über die Tätigkeit der Preisprüfstellen einberufen. Die Veranstaltung war aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht, auch die Bezirksausstellungen Frankfurt (Main) und Stuttgart waren vertreten. Als Vertreter der Regierung nahen der Vorsitzende des Großh. Landespreiskomitees, Herr Regierungsrat Dr. Dech, an den Verhandlungen teil. Nach Begrüßung der Teilnehmer durch den 1. Vorsitzenden Herrn Ober-Bezirksleiter Wang, Karlsruhe gab Herr Verbandsvorsitzender Wilhelm Müller, Karlsruhe einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Wünsche der Verbraucher. An diese mit Beifall aufgenommenen, klaren Ausführungen schloßen sich die Berichte der Vertreter der Ortsausschüsse und der Preisprüfer. Sie gaben ein vielgestaltiges Bild der Organisation der Lebensmittelversorgung an den verschiedenen Orten und der mehr oder weniger erfolgreichen Tätigkeit der Preisprüfstellen. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, die vorgetragenen Wünsche — Vertretung der Verbraucher in den Bad. Lebensmittelverbänden und der Bad. Kartoffelversorgung, strengere Durchführung der Entscheidung von Kartoffeln, nähere Umschreibung des Begriffs „Sozialtarif“, Einführung von Fleisch- und Fettarten, Festsetzung von Höchstpreisen für alle Fleisch- und Fleischwaren — dem Großh. Ministerium des Innern zu unterbreiten. Die aufgestellten Leitätze sind den Bezirksleitern sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Kenntnis gebracht worden mit der Bitte, diese im Interesse der Lebensmittelversorgung, der Einschränkung der fortgesetzten Preissteigerungen und der erfolgreichen Tätigkeit der Preisprüfstellen zu berücksichtigen.

Die Leitätze haben folgenden Wortlaut:

**1. Lebensmittelversorgung.**

a) Wo Städte oder sonstige öffentliche Verbände Nahrungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter in großem Maße selbst übernehmen, sollen die Verwaltungskosten für diesen Betrieb auf die allgemeinen Steuern und Abgaben geschlagen werden; den Gemeinden, welche von den Verbänden oder Städten die Waren zum Kleinverkauf übernehmen, sind die Waren zum Einkaufspreis zu berechnen und die Kleinverkaufspreise festzusetzen. Verträge, die durch Warenabgabe oder Verbot entstehen, hat die Stadt oder der Verband zu tragen; ein Ausschlag auf andere Waren zur Deckung des bei einer Warenart entstandenen Verlustes ist unzulässig.

b) Für ausreichende Beschaffung des Viehs zu Metzgereien solle gesorgt und gegen das Ver-

den des Viehs für Zubereitung von Fleisch und dergleichen streng eingeschränkt werden.

c) Eine genaue Prüfung der von den Metzgereien und Metzgereien abgesetzten Fleisch- und Fleischwaren solle durchgeführt werden.

d) Die Verteilung des Viehs an die Metzgereien solle allgemein durch die Kommunalverbände unter Ausschluß des Fleischwiderhandels erfolgen.

**2. Höchstpreise.**

a) An dem Grundsatze der Höchstpreise ist festzuhalten, obwohl diese nach den Erfahrungen das Angebot verringern.

Höchstpreise sind möglichst für größere Wirtschaftskreise festzusetzen.

b) Für landwirtschaftliche Erzeugnisse sollen die Durchschnittspreise der fünf letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges maßgebend sein, zu welchen ein Zuschlag für nachweisbare Mehrkosten während der Kriegszeit hinzukommt, wovon während der Kriegszeit hinzukommt. Auf alle Fälle sind Zulassungen oder Schmelzpreispämien ufm. bei Festsetzung der Höchstpreise zu vermeiden.

In dieser Richtung sollen die Preisprüfstellen bei der Preisfestsetzung vorzuziehen werden.

**3. Preissteigerungen.**

Preisunterstützungen in benachteiligten Orten sowie in den größeren Städten führen vielfach zu fortgesetzten Preissteigerungen. Derartige Preissteigerungen sind daher zu vermeiden. Preisfestsetzungen sollen möglichst im gegenseitigen Einverständnis der betreffenden Orte stattfinden. Einer etwa zu verzeichnenden Abwanderung der Zufuhr möge durch entsprechende behördliche Maßnahmen (z. B. Zufuhr) vorgebeugt werden.

**4. Preisprüfstellen.**

a) Die Preisprüfstellen haben dahin zu wirken, daß bei allen Generalbedürfnissen, die sich mit Nahrungsmitteln, Verbrauchsgütern und Gegenständen des täglichen Bedarfs betreffen, auch bei den Geschäften, die erforderlichen Postleistungen durch Einzelkaufleute oder Kommismissionen gemacht werden, welche Kaufverträge mit den Befugnissen des Abs. 2 des § 6 der Verordnung des Bundesrats vom 20. September 1915 auszuführen sind.

b) Als Vertreter der Verbraucher in den Preisprüfstellen sollen, soweit noch nicht geschehen, Mitglieder des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in entsprechender Zahl bestimmt werden. Nach Art der Zusammenlegung des Kriegsausschusses können auf diese Weise die Entscheidungen der Leiter großer Betriebe, Angestellten- und Beamtenverbände, in denen die Kosten der Verbraucher organisiert sind, der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

c) Für eingehenden Beratung wichtiger Fragen und zum Zwecke gerader und unabhängiger Preisbestimmung ist die Bildung von Unterkomitees — wie solche mündlich schon erfolgreich tätig sind — allgemein anzuhelfen.

d) In den Sitzungen der Preisprüfstellen ist möglichst zwei bis drei Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Mit der Tagesordnung sind vorliegende Anträge usw. bekanntzugeben, damit die Preisprüfer vor der Sitzung nach Möglichkeit haben, sich über die einzelnen Punkte genauer zu unterrichten. Anträge für die Beratung zu sammeln oder Rückschlüsse mit Sachverständigen usw. zu nehmen.

e) Jeder der Verhandlungen der Preisprüfstellen ist eine Niederschrift zu fertigen und den Preisprüfern zugänglich.

**Ans Stadt und Land.**

Marsheim, den 20. März 1916.

**Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet**

Unteroffizier Viktor Klein, Gefr. Gerhard Schen, Gefr. J. Reisinger, Bedienungswärter Friedrich Schüring, Bedienungswärter Karl Schäfer, Bedienungswärter Georg Wöschbauer, alle von Mannheim, am Grund einer Patrouille,

die sie am 2. Februar mit dem gleichfalls ausgezeichneten Bedienungswärter W. Becker, einem langjährigen Mitarbeiter der Dr. D. Dankschen Buchdruckerei, ausführten.

Der Evangelische Bund hielt gestern im Friedrichspark seinen zweiten vaterländischen Familienabend ab, der sich wieder eines überaus guten Besuchs erfreuen konnte. Unter der schonigen Leitung des Unterprimars Herrn Heim lang Herr Lagerleitenspektor Wang mit schöner Longebung und gutem Ausdruck „Hochgenuss“ von Wandel und „Jung Dietrich“ von Derschel. Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag des Herrn Pastor, z. H. Lagerleitenspektor Weiffen, der bis zum Kriegsausbruch protestantischer Geistlicher im Fürstentum Monaco war. Er sprach über den Krieg und unsere Auslandskolonien und hob auf das Gute ab, das uns der Krieg gebracht, als Neuerwecker der Vaterlandsliebe und der Religiosität, des Nationalbewußtseins der Auslandsdeutschen. Wenn wir Deutsche als Großmacht respektiert werden, führte Herr Weiffen aus, haben wir es mit der Lebensarbeit unserer deutschen Volksgenossen im Auslande zu danken, deren es 20 Millionen an allen Ecken der Erde gibt, 12 Millionen allein in Amerika. Es sind aber verhältnismäßig wenige. Me jezt ja und halten können, sie haben andere Nationalitäten annehmen müssen und leiden darunter, man denke nur an die 2 Millionen Deutsche in Rußland. Schuld daran trägt das mangelnde Nationalgefühl, der Mangel an Freiheit und die Akkumulationsfähigkeit. Me dem Deutschen innewohnen. Der Januar 1914 erst brachte das Gesetz, das gewährleistet, das jeder, der im Auslande lebt, doch ein Deutscher bleiben kann. Es wird die Zeit kommen, wo unsere Auslandsdeutschen keinen Hölzerdünkel, sondern Hölzerfall geben. Als erste Faktoren für die Erhaltung des Deutschtums im Ausland werden nicht deutsche Klubs, Turn- oder Gesangsvereine, sondern die deutschen Schulen und die evangelische Kirche. Im weiteren gab der Vortragende dann ein Bild seiner Tätigkeit in Genoa und Monaco. Angerühmterin Emilie Peter sang drei ernste Lieder „Dem Innerlichen“ von Schubert, „Herbergen“ und „Der Freund“ von Hugo Wolf. Ihre wohlgebildete Stimme und tieferinnerlicher Ausdruck trugen ihr hochbedeutenden warmen Beifall ein. Frau Hochmeister war eine feinfühligste Begleiterin.

Herr Wang ließ sich noch einmal hören in den zwei Liedern „Süppengedank“ von Hartmann und „Was mir als Kind die Mutter sang“ von Wöhe und entsprach dem herzlichsten Applaus mit einer Jugend. Die Schlußworte sprach der neuernannte Pastor der Trinitatiskirche, Stadtpastor Herr Wang, indem er die edle Familie als Pflegenältere der Vaterlandsliebe und Religiosität zeichnete. Der gemeinsame Gesang „O Deutschland hoch in Ehren“ beschloß die Veranstaltung.

Die Straßenbahn-Monatskarte müssen am 1. April erneuert werden, auch solche, in denen nach Karlsruhe frei sind. Die Karten besitzenigen Inhaber, die schon im Monat März solche bezogen haben, können bereits vom 20. März ab gegen Rückgabe der alten Karte erneuert werden. (Näheres siehe Anzeige in dieser Nummer.)

Im Apollotheater wurde am Samstag das viertägige Volksstück „Das große Heim“ von Archwitz zum erstenmal mit großem Erfolge gegeben. Der Titel des ebenso unterhaltenden wie lehrreichen Stückes, das untrüglich in seiner Art eines der besten ist, ergibt sich aus folgender Handlung: Privatier Schöllhofer, der sich aus kleinlichen Anfängen zum reichen Mann emporgearbeitet hat, besitzt in seinem Sohn Max einen Weltverbesserer, der den Reichtum seines Vaters als eine Last empfindet, als ein unredliches Gut, das eigentlich denen zurückgegeben werden müßte, mit deren Hilfe es erworben worden ist. Das warnt begeisterte Weise den alten Herrn ganz gewaltig, zumal der Sohn, der als Ingenieur zwar die besten Chancen der Zukunft, aber keinerlei Einkünfte besitzt, feierlich behauptet, daß er von nun an sich durch seine Arbeit ernähren werde. Ein Zufall bringt Schöllhofer auf eine kühne Idee. Er beschließt, um den Sohn ein für allemal zu heilen, die Wirt, daß er über Nacht durch verheißene Spekulationen zum

Reichtum kommen solle. Das große Heim, das er ihm zu erbauen ließ, wird durch die Spekulationen zum

Reichtum kommen solle. Das große Heim, das er ihm zu erbauen ließ, wird durch die Spekulationen zum

Reichtum kommen solle. Das große Heim, das er ihm zu erbauen ließ, wird durch die Spekulationen zum

### Polizeibericht

vom 20. März 1916 (Schluß).

**Unfälle.** Auf der Lindenhofüberführung wurde am 18. ds. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, ein versch. Strassenkehrer von hier vor einem elektrischen Straßenbahnwagen angefahren und zu Boden geworfen. Dabei wurde ihm das rechte Bein oberhalb des Knöchels abgefahren und wurde er mit einer Verwundung ins allgemeine Krankenhaus überführt. Untersuchung ist eingeleitet. — In einem Fabrikanwesen auf Waldhof kam am 17. ds. Mts., nachts 9 Uhr, ein 28 Jahre alter Schloffer von Karlsruhe einem im Gange befindlichen Stropeller aus Unvorsichtigkeit zu nahe und erhielt von diesem einen schweren Schlag gegen die rechte Schulter. Erhebtlich verletzt wurde er ins allgemeine Krankenhaus überführt. — Ein 19 Jahre alter Dienstmädchen verbrachte sich am 17. ds. Mts., vormittags, in der Küche des Hauses Q. 5, 1 mit kochendem Wasser den linken Fuß und wurde am 18. ds. Mts. ins allgemeine Krankenhaus aufgenommen.

**Epileptischer Anfall.** Vor dem Hauptbahnhof brach gestern Nachmittag etwa 2 Uhr ein 19 Jahre alter Gärtner von Waldhof infolge epileptischer Krämpfe zusammen. Beim Sturz auf den Boden zog er sich Hautblutergüsse an Gesicht zu und wurde nach der Sanitätswache im Hauptbahnhof verbracht, wo er sich bald wieder erholt.

**Postales.** In letzter Zeit sind wiederholt Postanweisungen an deutsche Kriegsgefangene im feindlichen Auslande wegen ungenügender Aufschrift nicht an die richtigen Empfänger, sondern an Gefangene gleichen oder ähnlichen Namens ausgehakt worden. Zur Verhütung solcher Vorkommnisse kann nur dringend empfohlen werden, die Aufschrift der Postanweisungen an Gefangene so genau wie möglich zu fertigen.

### Das 3. Garde-Regiment z. S. in der Winterschlacht in der Champagne.

Das Regiment trat am 11. März 1915 von Brics mit der Bahn kommend mit dem 2. und 3. Bataillon und der Wachregimentkompanie auf dem Bahnhof Ardenil ein und rückte nach am selben Abend in die vordere Stellung, nach der Schlacht. Der Marsch dorthin gestaltete sich auf sehr harten Wegen über aufgeweichten Schmelzschnee recht schwierig. Erst gegen Mitternacht gelangten die Truppen an Ort und Stelle. Das 2. Bataillon verbrachte die Nacht hinter einem Hang, der nur wenig Bedeckung bieten konnte, wenn mit Tagesanbruch das feindliche Artilleriefeuer einsetzte würde, worüber bestimmt gerechnet werden mußte. Auch in der Nacht wurden deshalb Schanzarbeiten vorgenommen, die aber in dem harten Schlamm nur langsam vorwärtskamen, so daß gegen Morgen erst einzelne Graben angelegt waren.

Wie erwartet, eröffnete der Feind am Morgen des 12. März ein heftiges Artilleriefeuer, das sich bis gegen 11 Uhr zu ungewohnter Heftigkeit steigerte. Zum Glück schossen die Franzosen so weit, so daß dem Regiment schwere Verluste erspart blieben.

Um 11 Uhr 30 Minuten drang ein feindlicher Infanterie-Angriff vor, der an einigen Stellen bis in die Graben des 2. Reserve-Infanterie-Regiments gelangte. Hier wurde zunächst das 2. Bataillon zur Unterstützung eingeleitet und schließlich der Feind unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Auch das 3. Bataillon konnte in diesen Kampf eingreifen. In schweren K-

ampfen wurde es in die vorderste Linie gezogen. Als es dort eintrat, war die Hauptarbeit schon getan, der feindliche Angriff begann bereits zu erlahmen. Der Rest des Tages verlief ohne neue Einbruchversuche des Feindes. Erst am Abend trat auch das 1. Bataillon beim Regiment ein und blieb die Nacht zunächst in Orcaenil, von wo es am folgenden Morgen gleichfalls nach vorn in die vordere Stellung berufen wurde.

Am diesem Morgen setzte zuerst wieder heftiges feindliches Artilleriefeuer ein, bis gegen 11 Uhr ein Infanterieangriff erfolgte, der jedoch ohne Erfolg abgewiesen wurde. Artilleriefeuer hielt nun mit wechselnder Stärke den ganzen Tag über an, als um 5 Uhr nachmittags ein neuer feindlicher Sturm mit großer Heftigkeit begann. Bis in unsere Stellungen kamen die Franzosen an einem Punkte, und hier besonders kam es zu wüsten Kämpfen Mann gegen Mann. Nur wenige Schüsse fielen während dieses Ringens, das Bajonett tat die Hauptarbeit. Teile des 2. Bataillons unter Führung des Oberleutnants v. G. und des Leutnants d. R. gingen in schneidigen Gegenangriffen dem Feinde zu Hilfe, und als der Tag zur Neige ging, war der Kampf entschieden. Die Franzosen waren zurückgeworfen, die Stellung des Regiments nicht erschüttert. Wohl hatte es schwere Verluste gelitten, den Verlust des Feindes zu brechen. Was diesem aber das verheißene Kartennen gelöst hatte, das bewies die Waffe seiner Gefolgten in den Graben, die teilweise so groß war, daß einzelne Grabenränder zeitweise nicht zu besetzen waren.

Am 14. März lag zunächst wieder Ruhe über

der Gegend, was verhältnismäßige Ruhe auf beiden Fronten mit sich brachte. Erst gegen Mittag wurde das Artilleriefeuer lebhafter, gefolgt von Infanterie-Angriffen an einzelnen Stellen, die aber ohne Erfolg blieben. Gegenüber der Stellung der 3. Kompanie konnte sich der Feind bis auf 300 Meter herantreiben, wobei es zu heftigen Feuergefechten kam.

Um 10 lebhafter wurde die gegenseitige Angriffstätigkeit am 15. März, wo bereits kurz nach Tagesanbruch der erste Ansturm des Feindes hervorbrach. Als dieser abgewiesen war, setzte heftiges Artilleriefeuer ein, währenddessen der Feind eine lebhafteste Minenwerfer-Tätigkeit entfesselte. Besonders an der Stelle, wo der Feind gegenüber der 3. Kompanie sich am Tag zuvor herangearbeitet hatte, verwendete er sehr wirksam Minen und Handgranaten aus einer ansehnlich vorgetriebenen Schanze, so daß nach Sprengung der Sandpackung die Stellung zeitweilig geräumt werden mußte. Auch der Graben der 1. Kompanie war durch das schwere feindliche Feuer zum Teil gänzlich eingeebnet worden, so daß er vorübergehend nicht zu halten war. Am Abend war aber die Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung wieder besetzt.

Wie am Tag zuvor wollte der Feind auch am 16. März mit Tagesanbruch angreifen. An starken Truppenzusammenschüßungen war dies zu erkennen, gegen die sich aber unsere Artillerie mit so guter Wirkung betätigte, daß der erwartete Angriff zunächst unerfolgreich blieb. Erst am Mittag lösten der Feind wieder Ansturm zu sein und eröffnete seine Artillerie ein heftiges Feuer, dem besonders die 7. Kompanie hart ausgesetzt war. Der Sturm erfolgte jedoch nicht,

statt dessen setzte ein planmäßiges Feuer mit Minenwerfern ein, dem gegenüber einzelne Teile des Regiments in eine schwierige Lage kamen. Die vordersten Linien waren nur schwer zu halten und mußten zum Teil geräumt werden. Trotzdem blieben die Besatzungen unerschüttert, und gegen 5 Uhr nachmittags brach die 3. Kompanie zum Angriff vor, als ein feindlicher Sturm bis an die Graben herangekommen war. Von Wachregimentstreifen in der Flanke gefolgt, kam dieser tobendste Angriff zum Stehen. Die hereinbrechende Nacht erst machte dem bewundernswerten Ringen ein Ende. Schwere Verluste hatte es gelitten, dem Feind den Durchbruch zu verwehren. Als dieser aber noch am Abend mit immer neuen Kräften einen letzten Angriff verübte, ließ er auf denselben jeden Widerstand, wie er ihm am Tage getroffen hatte, und mußte mit schweren Verlusten in seine Stellung zurückgehen.

Was an den vordersten Graben in diesem heftigen Kampf durch das feindliche Artilleriefeuer und die Minenwerfer zerstört und dadurch unhaltbar geworden war, sollte am folgenden Tag, dem 17. März, im Sturm wieder gewonnen werden. Noch ehe es hell wurde, gingen drei Sturmkompanien vor. Im Schutz der Dunkelheit wurden die vordersten, völlig eingeebneten Graben erreicht, in denen sich nur schwache feindliche Kräfte festgesetzt hatten, die zurückgeworfen wurden. Unter Aufgabe eines Wachregimentstreifens mit Munition zog sich der Feind in seine rückwärtigen Stellungen zurück. Dem davorhin nachzustößen, lag außerhalb der dem Sturm des Regiments gestellten Aufgabe, hätte sich aus kaum vorzuführen lassen, da es ungenügend

### Bürgerauschussitzung

am Montag, den 20. März 1916.

Oberbürgermeister Dr. Ruyter eröffnete um 7.45 Uhr die Sitzung in Anwesenheit von 90 Mitgliedern.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

#### Vorgeschlagene Beschlüsse.

1. Stadtratsbeschlüsse vom 11. November 1915 und 2. März 1916: Erworben werden und zwar 1. von Peter Kraus auf der ehemaligen Gemarkung Sandboien die Grundstücke Vgl.-Nr. 3. 2205 mit 3334 Quadratmeter und Vgl.-Nr. 3. 2207 mit 1071 Quadratmeter, zusammen 4405 Quadratmeter zum Preise von 20 000 M. für einen Grundbesitzer; 2. aus dem Nachlass des Landwirts Johann Wald auf der ehemaligen Gemarkung Heidenheim das Grundstück Vgl.-Nr. 2103 mit 1523 Quadratmeter im Kreisfeld zum Preise von 2500 Mark. Zur Zahlung der Kaufpreise und der Kosten wird aus Grundbesitzmitteln ein Kredit in der Höhe von 4075 Mark mit einer Verzinsungsfrist von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

2. Der Bürgerauschuss wird um Zustimmung zu diesem Beschlusse gebeten.

Nach kurzer Begründung durch Stv. B. Henninger wird die Vorlage einstimmig angenommen.

#### Übernahme eines Darlehens von der Großstadtverwaltung zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

1. Beschlusse des Stadtrats vom 2. März 1916. Die Stadtgemeinde übernimmt aus dem im Voranschlag des badischen Staatshaushalts für 1914/15 zur Förderung des Kleinwohnungsbaus bereitgestellten Mitteln ein Darlehen von M. 100 000 auf Grund der allgemeinen Bedingungen und gibt es zu den von ihr eingelegten Bedingungen an die Gartenbau-Gesellschaft Hirschheim G. m. b. H. gegen Eintrag einer zweifelhafte Hypothek weiter.

2. Der Bürgerauschuss wird um seine Zustimmung gebittet.

Stv. B. Henninger empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Stv. Dr. Weingart (Vp.) bemerkt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, stellt aber zugleich die Anfrage, ob auch den privaten Hausbesitzern Mittel zu Bausen zur Verfügung gestellt werden und in welcher Umfang, weil durch die Genossenschaften allein diese Frage nicht gelöst werden könne.

Bürgermeister Dr. Ruyter: Der Beschlusse geht dahin, daß die Stadtgemeinde die Bürgergesellschaft überläßt. Von dieser Bestimmung ist auch Gebrauch gemacht worden. Wir haben 5 Anträge verheißt können. Nach dem Krieg wird nach mehr Gebrauch davon gemacht werden.

Stv. Dahn (Soz.) hält es für die Pflicht der Stadtverwaltung, die Boverordnungen für die nach dem Krieg notwendigen Kleinwohnungen zu treffen und läßt seine Anerkennung aus, daß der Gartenbau-Gesellschaft die Summe von 100 000 M. zur Verfügung gestellt werden soll. Er richtet einen Appell an die Vertreter des Volls, mehr als bisher die gemeinnützige Institution zu unterstützen durch Vergabe von Darlehen. Bei der in der Begründung erwähnten Berücksichtigung von Kriegsinvaliden sei er einverstanden, soweit seine sog. Invaliden-Anforderungen gedacht sind.

Stv. Dimmle (Vp.) weist auf eine Neuherausgabe des Oberbürgermeisters Martin über die Wichtigkeit der Wohnungsfrage hin. Die Gartenbau-Gesellschaft müsse noch mit ganz anderen Mitteln unterstützt werden. Die Genossenschaft sollte eine bessere Straßenbahnverbindung bekommen.

Bürgermeister Dr. Ruyter weist darauf hin, daß die Wohnungsfrage die Stadtverwaltung schon vor dem Krieg beschäftigt habe, daß aber durch den Krieg eine Störung eingetreten sei. Im nächsten Begriffe Genossenschaften hätten sich wieder aufgelöst und infolge Personalmangels war es der Stadtverwaltung nicht möglich, die Frage so zu fördern, wie sie es gerne getan hätte. Nach dem Krieg würden sich die Probleme mit elementarer Gewalt Stellung bekommen.

Stv. Dahn (Soz.) weist auf die Tatsache hin, daß die Wohnungsfrage die Stadtverwaltung schon vor dem Krieg beschäftigt habe, daß aber durch den Krieg eine Störung eingetreten sei. Im nächsten Begriffe Genossenschaften hätten sich wieder aufgelöst und infolge Personalmangels war es der Stadtverwaltung nicht möglich, die Frage so zu fördern, wie sie es gerne getan hätte. Nach dem Krieg würden sich die Probleme mit elementarer Gewalt Stellung bekommen.

### Büchertisch.

Als U-Boot-Kommandant gegen England von Kapitänleutnant Reibers von Fischer. Verlag Hiltel u. Co. Weitz und Wien, 1 M. Ein sehr interessantes Buch über ein deutsches U-Boot-Kommandant von dem, was in diesem (schon im Jahre 1915) und anderen einjagt, und selbst aber auch auf beispiellose Weise Taten, von den Folgen im Landkrieg gegen England. Seit dem Februar 1915 zur Abwehr des Auswanderungsplans die Blockade der englischen Küste erlassen wurde, war auch der Verfasser dieses Buches mit seiner weiteren Kommando oft unterwegs. Der Verfasser, wie die Natur Napoleons sagt, ist kein ganzes Land mit den durch den französischen Kanal gefahren, zu den wichtigsten Meeresbesitzungen und hinweg unter den strengsten Augen des Reich-Minister.

schaffen und die Stadt würde dann wieder mit ganzer Kraft an der Wohnungsfrage arbeiten. Die Vorlage wurde darauf einstimmig angenommen.

#### Erstellung eines Wasserbehälters im Wasserwerk Käfertalwald.

1. Stadtratsbeschlusse vom 6. Mai und 30. September 1915: Für die Erstellung eines Wasserbehälters von 6000 Kubm. Inhalt im Wasserwerk Käfertalwald wird aus Anlehensmitteln der Betrag von 320 000 M. mit einer Verzinsungsfrist von 10 Jahren bewilligt.

2. Der Bürgerauschuss wird um Zustimmung zu diesem Beschlusse gebeten.

Stv. B. Geiß empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Bürgermeister v. Hollander stellt fest, daß ein Teil der Vorarbeiten, vor allem die Erdarbeiten, noch während des Krieges in Angriff genommen werden soll.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

#### Entwässerung von Heidenheim (S. Bauabschnitt)

1. Stadtratsbeschlusse vom 14. Oktober 1915. Für die Ausführung des dritten Bauabschnittes der Entwässerung des Stadtteils Heidenheim wird aus Anlehensmitteln der Betrag von 122 500 Mark mit einer Verzinsungsfrist von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

2. Der Bürgerauschuss wird um Zustimmung zu diesem Beschlusse gebeten.

Nach kurzer Empfehlung durch Stv. B. Dahn wird die Vorlage einstimmig angenommen.

#### Veränderung von Feuerungsanlagen.

Es handelt sich um die Erweiterung der Bestimmungen über die Veränderung von Feuerungsanlagen und Feuerungsanlagen an die nicht in Kriegsgebiet lebenden männlichen und weiblichen Beamten, Lehrer, Küchens-Belehrten, Arbeiter und das Sozialpersonal mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab.

Oberbürgermeister Dr. Ruyter gibt einen Antrag der Sozialkommission zu diesem Beschlusse bekannt. Er geht dahin, den verbeirateten Beamten und Arbeitern, soweit sie bisher schon Feuerungsanlagen besaßen haben, diese auf 15 Mark monatlich festzusetzen, soweit sie erst jetzt in den Besitz kommen, auf 14 Mark monatlich und für Bediene auf 7,50 Mark festzusetzen.

Stv. B. Geiß begründete kurz die Vorlage. Stv. Dahn (Soz.) gibt der Freude darüber Ausdruck, daß jetzt eine Anhebung eingeleitet wird, und erklärt, daß seine Fraktion für die Vorlage stimmen wird.

### Badische Politik.

#### Lichtspielvorführungen.

Stk. Karlsruhe, 18. März. Das Ministerium des Innern hat seit Ausbruch des Krieges wiederholt die Bezirksämter angewiesen, den Besitzern von Lichtspielhallen nahezu legen, auch ohne daß ein unmittelbarer polizeilicher Zwang angeordnet wurde, ihre Reflektoren und ihre Vorführungen dem Ernst der Zeit anzupassen. Die Vorführungen dieser Art sollten bei den wenigsten Unternehmern Erfolg. Kamentlich in den größeren Städten suchten sich die Lichtspielhallen gegenständig durch marktschreierische Reflektoren zu überbieten. Die Vorführungen boten vielfach nichts als oberflächliche, leichte Stücke, denen lediglich als Einfassung einige Bilder besserer Art beigegeben waren. Im Mittelpunkt der Reflektoren standen Schanzromane, Detektivgeschichten, wertlose Stoffe.

Der aus dieser Entartung der Lichtspielhallen für den Volksgesundheit für das sittliche Empfinden und die Charakterbildung insbesondere auch der Jugend ersichtlichen Gefahr tritt nunmehr ein im Einklang mit dem Ministerium des Innern ergangene Verfügung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armee-Korps ausdrücklich entgegen.

Diese Verfügung ermöglicht ein wirksames Einschreiten gegen die Reflektoren der Lichtspielhallen und schafft eine rechtliche Grundlage für die Zensur der Filme vor ihrer Ausführung. Durch die Bestimmung, daß Lichtspielvorführungen ohne Genehmigung des Bezirksamts oder der von ihm ernannten Polizeibehörde nicht mehr in anderer Weise angekündigt werden dürfen, als durch einfache Anzeige des Titels des anzuführenden Stückes ohne Hinweis auf seinen Inhalt und ohne Beifügung von Reflektorbildern, ist es vollständig in die Hand der Polizeibehörde gegeben, jede nach Inhalt oder Form irgendwie anstößige Reflektoren der Lichtspielhallen zu untersuchen.

Das Ministerium des Innern hat zum Vollzuge dieser Bestimmung nähere Anordnungen darüber erlassen, wann die Genehmigung zu einer anderen Ankündigung von Lichtspielvorführungen als durch einfache Anzeige des Titels zu verweigern ist. Die Verweigerung von Genehmigungen ist nicht zu verweigern, wenn durch diese Ankündigung hinreichend eine an sich harmlose Handlung die Erwartung an irgendwelche anstößige oder unerwünschte Vorführungen hervorgerufen wird. Reflektorbildern dürfen nicht veröffentlicht oder angeschlagen werden, wenn sie in stiller Beziehung beabsichtigt sind, den Anstand verletzen, schadenbringend wirken oder nach dem dargestellten Gegenstand, z. B. grobhumoristische Karikaturen oder der äußeren Ausstattung in grollen Tonen dem Ernst der Zeit nicht entsprechen. Nicht zugelassen sind ferner Reflektorbildern, die in irgend einer Form religiöse Gegenstände denandern.

Die Befestigung der Stücke vor der Ausführung soll verhindern, daß ungeeignete Stücke überhaupt zur Ausführung kommen.

Zu verbieten ist nach den erwähnten Bestimmungen des Ministeriums des Innern die Ausführung aller Stücke, die in stiller oder religiöser Beziehung zu Bedenken Anlaß geben, von Städten, die Verbrechen, Verleumdungen und Schandromane zum Gegenstand haben, sowie von Städten, die sonst geeignet sind, verurteilend zu wirken.

Das Stück in außerordentlichen Großstädten zugelassen sind, einbindet die badische Polizeibehörden nicht von der Prüfung, ob ein Verbot aus den vorstehend angeführten Gründen angebracht ist. Das in einer Großstadt wie Berlin schließlich zugelassen werden kann, kann für die Auswirkungen in anderen Verhältnissen trotzdem anständig und zur Vorführung ungeeignet erscheinen.

Um eine möglichst gleichmäßige Handhabung der Zensur hinsichtlich der Reflektoren und der Vorführungen zu ermöglichen, haben die Bezirksämter von jedem Verbot einer Reflektoren oder einer Aufführung alle übrigen Bezirksämter alsbald zu verständigen. Eine von einem Bezirksamt unterlagte Reflektoren oder Aufführung darf von keinem anderen Bezirksamt zugelassen werden.

Diese Lichtspielunternehmer werden die neuen Bestimmungen als einen schweren Eingriff in ihren Geschäftsbetrieb empfinden. Doch dem eingangs bemerkt werden sie es sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn, nachdem die gültige Einwirkung vorgebildet war, nunmehr mit Schärfe vorgegangen wird.

Andererseits ist zu hoffen, daß die Lichtspielunternehmer, wenn die Zensur auf die Zensurleistung anerkundet wird, sich mehr als bisher bemühen werden, wie sehr das Lichtspiel zum Bildungsmittel werden kann, wenn die Darstellungen sich mehr auf dem Gebiete der Wissenschaft und der wahren Kunst bewegen, als auf dem einer Minutentanz, die die Lichtspielhallen herabwürdigt und das Volksempfinden verflücht.

### Letzte Meldungen.

#### Salandra eruchen um Vertrauen.

Rom, 19. März. (W.D. Kitzmann.) Die Kammer sollte gestern die Fortführung der Wirtschaftspolitik der Regierung fort. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, führte Salandra u. a. aus:

Es ist gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, an große Verwaltungsreformen heranzutreten. Man ändert nicht eine Maschine in dem Augenblick, wo sie den größten Effekt erzielt. Es ist nicht richtig, daß Frankreich und England im gegenwärtigen Moment ihre Regierung geändert haben. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnten durch keine menschliche Gewalt, durch keine menschliche Anstrengung vermieden werden, wie groß auch die Pflicht der Regierung ist, sie zu mildern. Wenn die gegenwärtigen Minister nicht imstande sind, diese Aufgabe zu erfüllen, so hat die Kammer die Pflicht, sie zu ersetzen. Im Laufe der Debatte haben sich viele Stimmen erhoben, die das Land ermunterten, weitere Opfer zu bringen. Die Bemühungen jedes Einzelnen müssen darauf gerichtet sein, die gebotene Stimmung der Defensivität aufrecht zu erhalten. Kein Wort darf gesprochen werden, das die Stimmung des Volkes drücken könnte. Wer es anspricht, handelt gegen das Vaterland. Salandra forderte dann sehrmann ohne Unterbrechung der Partei oder Klasse auf, mitzuarbeiten an der Stärkung der derzeitigen Widerstandskraft des Landes. Die Redner, die von konservativen Tendenzen des Kabinetts sprachen, erinnerte er daran, daß Sonnino und Casatiola alle glühende Anhänger der Mittel- und der Rechte der Arbeiter seien. Der Ministerpräsident sprach dann von dem Geiz über Subaltern, das Bestimmungen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Arbeit trifft und rief aus: Im gegenwärtigen Augenblick kann man nicht mehr konservativer oder Dezentraler sein, man kann nur Soldat sein. (Zustimmung.) Neben den politischen Strömungen steht das Vaterland, das allein ewig und unveränderlich ist. Italien steht über alles. Mehrere Redner sprachen von der Führung des Krieges. Die Regierung soll offen und ohne Fögern antworten, ob die Männer, die sie an der Regierung befinden, die geeigneten sind, den Krieg zu einem friedlichen Ende zu führen. Man müsse anerkennen, daß das Ministerium das Verdienst habe, den Krieg begonnen und seine Ziele festgesetzt zu haben. Um diese Ziele zu erreichen, hätten die Männer der Regierung Leben erduldet. Man dürfe eine Kabinettskrise nicht fürchten, wenn man glaube, daß diese Krise von Nutzen sein werde. Wenn dies Zurechtweisung ist, sagte der Ministerpräsident, dann sprechen Sie dies durch Ihre Abstimmung aus, ohne sich zurückzuziehen, um die Krise etwas verzögern herbeizuführen. Wenn es andere geeignete, als die gegenwärtigen Minister gibt, werden Krieg zu führen, dann ist es besser, wenn die Krise heute kommt statt morgen. Wenn die Regierung vorgesprochen, mit dem Eingreifen Italiens kein Geschäft gemacht zu haben, erwinnere ich, daß mit der Intervention ein Geschäft zu machen, ihre Untertänigkeit bedeutet hätte. (Lebhafte Beifall.) Wir müssen erheben Hauptes das Wagnis verlassen, an das wir seit 30 Jahren gebunden waren und nicht so, als ob wir eine Expedition verließen wollten. Italien verheißt erheben Hauptes das Wagnis. (Gangantastender Beifall.)

Salandra fuhr fort: Man hat gefragt, ob die Regierung beim Abschluss des neuen Bündnisses die Interessen Italiens gesichert hätte. Hohe Staatsräthen verbieten dem Ministerium die Antwort darauf; möge jeder nach Gewissen und Vernunft urteilen. Denjenigen, die von einem größeren Krieg gesprochen haben, ist zu antworten, daß solche Argumente in einer politischen Versammlung nicht besprochen werden können, wobei angedeutet ist, daß die Redner, die sich mit der Frage beschäftigt haben, dies mit großer Mühseligkeit taten. Was

die Kriegsführung anbetrifft, so muß man zu den Führern der Armee Vertrauen haben. Den Anpropheten auszusprechen, daß die Regierung sich nicht eifrig genug zugunsten des Krieges zeige, kann nur dem Feinde Vergnügen bereiten. Es ist unerlässlich, daß die patriotische Bewegung beeinträchtigt wird durch Treibereien, die die Tätigkeit der Regierung im gegenwärtigen Augenblick hindern wollen. (Lebhafte Beifall.) Die Regierung ist nicht verschwenderisch mit Worten. Aber man kann sie keinen Mangel an Eifer vorwerfen. So lange unsere alten Herzen nicht brechen, werden sie die Quellen dieses Eisens sein können; wir brauchen nicht anderswo zu schöpfen. (Lebhafte Beifall.) Heute sind zwei Jahre verlossen, seit die Regierung die Amt übernommen hat. Da die Macht der Ereignisse gemollt hat, daß die gegenwärtigen Zeiten denkwürdig in Jahrhunderten sind, gehören die Taten der Regierung dem Urteil der Geschichte an. Wenn die Minister einiges Verdienst haben, sollen sie sich dessen nicht rühmen, um gütige Abstimmung des Parlaments zu erlangen.

Vorher Italien in den Krieg eintrat, wagten fremde Politikler zu schreiben, daß Italien wenig gelte als Verbündeter und wenig als Feind. Heute wird Italien von den Bundesgenossen gerettet gerühmt und von seinen Feinden nach Gebühr respektiert. (Lebhafte Beifall.) Möge die Kammer Männer zur Regierung rufen, die sie geeignet hält zur Verwirklichung der Ziele des Landes. Was von Bedeutung ist, ist nur, daß die Ziele erreicht werden. Damit aber die Regierung mit Nutzen tätig sein kann, muß sie eines ständigen Vertrauens des Parlaments sicher sein. (Lebhafte Beifall.) Möge Ihre Abstimmung klar und deutlich ohne Einschränkung und ohne Hintergedanken sein. (Lebhafte wiederholte Beifall.)

Die Abstimmung konnte nur die Bedeutung einer Erneuerung haben. Sie wolle bezeugen, die Regierung müsse für eine bessere wirtschaftliche Organisation des Landes während des Krieges und für Vorbereitung der wirtschaftlichen Organisation nach dem Kriege bedacht sein.

Aber diese Abstimmung habe noch eine höhere Bedeutung. Sie wolle ausdrücken, daß der Sieg der alliierten Mächte von einer vollständigen Übereinstimmung auf ökonomischen und militärischen Gebiete abhänge; die Abstimmung in der Kammer müsse die Notwendigkeit dieser vollkommenen Übereinstimmung deutlicher hervortreten lassen.

### Die Schlacht von Verdun.

v. Von der Schweizer Grenze. 20. März. (Priv.-Tel. 3.) Die Schweizer Blätter melden: Aus einer der Zensur entscheidenden Bemerkung des Generals Chervil in „Echo de Paris“ erhellt man, daß gleich nach der ersten Niederlage des Generals Humbert die Oberleitung der Kämpfe bei Verdun von General de Castelnou, dem früheren Generalkommandanten, persönlich übernommen wurde. General Pétain steht unter diesem Befehl.

### Die Umgruppierung der russischen Streitkräfte an der Westfront.

v. Von der Schweizer Grenze. 20. März. (Priv.-Tel. 3.) Die „Posten Nachrichten“ melden aus Petersburg: Eine Betrachtung des Militärkritikers der „Kosowo Wremja“ schildert die Umgruppierung der russischen Streitkräfte an der Westfront, die nur 7 getrennte Armeen unter dem Oberkommando umfaßt. Die Armeekommandanten sind im Range niedriger als die früheren Heerführer. Das Offizierskorps erhält jetzt statt der früheren Ausbildung von drei Monaten eine solche von 5 Monaten.

Berlin, 19. März. (W.D. Kitzmann.) Nach einer Verordnung des Bundesrats wird die eingeführte Vieh- und Fleisch- sowie Fischwaren die Zierfertigungspflicht an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin begeben. Der Reichsanwalt wird die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen und insbesondere anordnen, welche Arten von Vieh, Fleisch und Fischwaren der Verordnung unterliegen. Der Reichsanwalt wird ferner ermächtigt, den Verkehr mit eingeführtem Vieh und Fleisch, sowie eingeführten Fischwaren zu regeln und die Durchführung der Verordnung durch Strafbestimmungen sicher zu stellen.

Wien, 20. März. (W.D. Kitzmann.) Dem „Norgen“ zufolge hat gestern in der Bundeskammer eine Beratung der im Zentralverein der Zeitungsunternehmer vertretenen Genossenschaft von etwa 1000 Tageszeitungen stattgefunden, um zur Befestigung der Verhältnisse in der Papiererzeugung Stellung zu nehmen. Die Verhandlung, bei der Vertreter der Ministerien beizutreten, nahm eine Resolution an, in der unter anderem um Schaffung einer Papierzentrale sowie um Erlass einer Verordnung wegen befristeter Besetzung des Direktorates der Zeitung erfaßt wird.

# Handels- und Industrie-Zeitung

## Die Handelskammer für den Kreis Mannheim zum Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes.

Unsere Kammer hat den Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes zunächst in einem besonderen Ausschusse, zu dem auch Vertreter der bedeutendsten Industrie- und Handelsfirmen unseres Bezirkes zugezogen waren, eingehend geprüft und dann in einer Gesamtsitzung zu seinem Grundgedanken wie zu seinen Einzelbestimmungen Stellung genommen. In einer darauf an das Großh. Ministerium der Finanzen zu Karlsruhe gerichteten Eingabe betont die Handelskammer, daß sie im Hinblick auf die Finanzlage des Reiches keine grundsätzlichen Bedenken dagegen erhebt, daß die neue Steuer nach Maßgabe der während und trotz des Krieges gesteigerten Leistungsfähigkeit angesetzt wird, und deshalb auch denjenigen Vermögenszuwachs und Mehrgewinn berücksichtigt, der mit dem Kriege und der durch ihn geschaffenen Konjunktur nicht in ursächlichem Zusammenhang steht. Einige Einzelbestimmungen des Entwurfs bedürfen jedoch ihres Erachtens einer Abänderung oder Ergänzung, um die geltend gemachten Bedenken gegen eine zu weitgehende Doppelbesteuerung zu beseitigen und die zu befürchtende Wirkung von Unbilligkeiten und Härten zu mildern.

Zu diesem Zwecke stellt die Handelskammer in der uns vorliegenden Eingabe folgende Anträge:

1. Zum § 6: Auch bei Grundstücken, die der Steuerpflichtige nach dem 1. Aug. 1914 erworben hat, sollte die in § 30, Absatz 2 des Besitzsteuergesetzes zugelassene Abschreibung für die seitdem durch Abnutzung entstandene Wertverminderung zulässig sein. In der Begründung führt die Handelskammer u. a. aus, daß nicht wenige Industriefirmen ihre Betriebe nach Kriegsausbruch vergrößert haben, um den dringenden Anforderungen und Wünschen der Heeresverwaltung gerecht werden zu können. Sie müßten zu diesem Zwecke manchmal Grundstücke und Gebäude zu etwas erhöhten Preisen hinzukaufen. Diese Gebäude sind dann aber infolge der gesteigerten gewerblichen Tätigkeit, infolge der Verwendung von ungeschulten Ersatzpersonal, sowie infolge unzulänglicher oder verpöhlter Instandhaltungsarbeiten sehr stark abgenutzt worden. Die durch diese Abnutzung entstandene Wertverminderung darf auf Grund des § 30, Absatz 2 des Besitzsteuergesetzes von den Steuerungskosten abgezogen werden. Würde von dieser Regel zu Ungunsten der nach dem Kriegsausbruch erworbenen Liegenschaften eine Ausnahme gemacht, so würden viele Industrie- und Gewerbetreibende dafür gestraft, daß sie den Umfang ihrer Betriebe den Erfordernissen der Kriegswirtschaft angepaßt und dadurch zweifellos zur Stärkung der wirtschaftlichen und auch militärischen Kraft Deutschlands beigetragen haben.

2. Zum § 15 (Kriegseinkommen): Durch eine entsprechende Änderung des Absatzes 2 oder durch eine Vorschrift der Ausführungsbestimmungen sollte Vorsorge dafür getroffen werden, daß bei der Berechnung des Kriegseinkommens die badischen Steuerpflichtigen nicht ungünstiger behandelt werden, als die Steuerpflichtigen der übrigen Bundesstaaten, in denen der allgemeinen landesgesetzlichen Jahresveranlagung bei allen oder bei größeren Gruppen von Steuerpflichtigen das durchschnittliche Einkommen von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt wird.

In der Begründung dieses Antrags heißt es, daß in Baden wandelbare Bezüge nach dem tatsächlichen Ergebnis des letzten Kalender- oder Geschäftsjahres in Ansatz gebracht werden, in Preußen dagegen der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorangehenden Wirtschaftsjahre oder ebfriehrsjahre veranschlagt wird. In Baden wird folglich der Jahresveranlagung pro 1915 nur das Kalender- oder Geschäftsjahr 1914 — also in der Regel nur ein Kriegsjahr — zugrunde gelegt, während in Preußen tatsächlich die Geschäftsjahre 1911, 1912 und 1913 — also drei Friedensjahre — in Betracht kommen. Dies bedeutet eine nicht unerhebliche Milderung der Bestimmungen über die Kriegseinkommenszuverdienststeuer, die auch den badischen Steuerpflichtigen zugute kommen sollte.

3. Zum § 17: Bei der Berechnung des Mehrgewinnsteuerns sollte von dem nach § 15 sich ergebenden Gesamteinkommen nicht bloß der Abzug der Mehreinnahme aus Geschäftanteilen an mittleren und kleineren inländischen Gesellschaften m. b. H. zugelassen werden, sondern außerdem der Abzug desjenigen Einkommens, das nachweislich als Mehreinnahme aus Aktien oder Anteilen an inländischen Erwerbsgesellschaften herrührt, deren Mehrgewinn zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden oder noch heranzuziehen ist. In der Begründung dieses Antrags heißt es u. a.: Die Beschränkung der in § 17 vorgesehenen Vergünstigung auf die Mehreinnahmen aus Geschäftsanteilen an solchen Gesellschaften m. b. H., deren Stammkapital bei Beginn des Veranlagungszeitraums weniger als 1 Million Mark betragen hat, bedeutet eine ganz besondere Härte gegenüber den zahlreichen Gesellschaften m. b. H., deren Stammkapital 1 Mill. M. oder mehr beträgt, deren Anteile sich aber in den Händen von nur einem, zwei oder drei Gesellschaften befinden. Der Ertrag dieser Gesellschaften, die sich wirtschaftlich von einer offenen Handelsgesellschaft nicht wesentlich unterscheiden, würde nach den Bestimmungen des Entwurfs in ganz erheblich höherem Maße zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden, als der Ertrag der offenen Handelsgesellschaften. Für diese ungleichen Behandlung liegt aber kein triftiger Grund vor, denn es kann doch unzweifelhaft ange-

nommen werden, daß bei solchen Gesellschaften m. b. H. eine höhere Leistungsfähigkeit vorliegt, als bei offenen Gesellschaften mit gleichem Kapital und gleichem Ertrag.

4. Zum § 24: „Bei der Feststellung des für die Steuerpflicht maßgebenden Prozentsatzes des Mehrgewinns bzw. des durchschnittlichen Geschäftsgewinns sollten nicht bloß die bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge berücksichtigt werden, sondern auch diejenigen stillen Reserven, die zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren und auf die Erzielung des Geschäftsgewinns der Kriegsgeschäftsjahre einen Einfluß ausgeübt haben.“

5. Zum § 36: Der infolge der vorläufigen Veranlagung der Abgabe zuviel erhobene Betrag sollte bis zur Rückzahlung mit 6 v. H. verzinst werden.

6. Die Vorschrift des § 7, Absatz 1, der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne, wonach derjenige Teil des Reingewinns, der als Entgelt für die von den Gesellschaften oder Genossen eingeleiteten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von ihnen bezogenen Waren anzusehen ist, nicht als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes gilt, sollte auch auf die Aktiengesellschaften ausgedehnt werden.

7. Durch eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes sollte klargestellt werden, daß die Sonderrücklage soweit sie zur Zahlung der Kriegsgewinnsteuer erforderlich ist, nicht zur Staats-, Gemeinde- und Kirchenbesteuerung heranzuziehen ist. Diesen letzten Antrag begründet die Handelskammer u. a. wie folgt: Derjenige Teil des Geschäftsgewinns, der zur Bildung einer Sonderrücklage verwendet werden muß, ist der freien Verfügung der Gesellschaft entzogen. Soweit die Sonderrücklage zur Zahlung von Kriegsgewinnsteuer erforderlich ist, befindet sie sich daher nur formell im Eigentum der Gesellschaft, während sie materiell dem Reichsiskus gehört. Es würde der Sache und auch den Geboten der Gerechtigkeit nicht entsprechen, diesen Teil der Sonderrücklage als zum Einkommen und zum Vermögen gehörig zu betrachten und ihn demgemäß zu den Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern heranzuziehen. Die Stellung der zuständigen Instanzen ist zweifelhaft, und es wäre daher dringend zu wünschen, daß in dem Gesetze klar und unzweifelhaft ausgesprochen wird, daß die Sonderrücklage, soweit sie zur Zahlung der Kriegsgewinnsteuer zu verwenden ist, von Beitrag zur Staats-, Gemeinde- und Kirchenbesteuerung frei bleibt.

### Rheinische Creditbank, Mannheim.

Das Jahr 1915 erbrachte einen Bruttogewinn von M. 15 304 469 (i. V. 14 995 134), einen Reingewinn von M. 10 970 037 (10 490 831) einschließlich Vortrag. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 10. April einberufenen Generalversammlung folgende Gewinnverteilung vorzuschlagen: 6 Proz. Dividende gleich M. 5 700 000 (i. V. 5 Proz. gleich 4 750 000), Abschreibungen und Rückstellungen M. 2 150 000 (3 150 000), Rückstellungen für Erweiterungsbau M. 150 000 (0), Pensionskasse M. 20 000 (unverändert), Konto für gemeinnützige Zwecke und Kriegsfürsorge Mark 150 000 (100 000), Aufsichtsrats-Vorstände- und Prokuristen-Gewinnanteile M. 740 732 (481 897), Talonsteuer-Rücklage M. 95 000 (unverändert), Wehrsteuerbeitrag M. 85 000 (unverändert), Organisationsfondskonto M. 300 000 (unverändert), Gratifikationskonto M. 279 305 (278 934), Vortrag auf neue Rechnung M. 1 300 000 (1 230 000).

### Unsere vierte Kriegsleihe.

Weitere Zeichnungen.

Grün & Billinger A.-G., Mannheim M. 500 000 (bisher zusammen 1 300 000 M.).

Karl Leon, Tabakgroßhandlung in Mannheim-Neckarau 200 000 M.

Kopper & Temmler, Jutegewebe-, Seide- und Deckenfabrik, Mannheim 900 000 M. (früher 1 100 000 M.).

Die Sparkassen in Landkreis Dortmund sind übereins gekommen, auch für die vierte Kriegsleihe 20 Proz. der Einlagebestände zu zeichnen; das sind etwa 20 Mill. M. gegen 15 Mill. M. bei der 3. Anleihe.

Die städtische Sparkasse Mainz 4 Mill. (vorher 19 Mill. M.).

Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt 10 Mill. M.

Deutsche Rückversicherungs A.-G. und Düsseldorfer Rückversicherungs A.-G. 375 000 M. (vorher insgesamt 675 000 M.).

Donnersmarckhütte 2 Mill. M.

Dürener Metallwerke 1 1/2 Mill. M. (vorher 3 Mill. M.).

Siegen-Solinger Gußstahl-Aktienverein, Solingen wie bei der 3. Anleihe 100 000 M.

Verband bayerischer Metallindustrieller, Nürnberg, 100 000 M. wie bei allen vorhergehenden Anleihen.)

Krefelder Stahlwerk 1 Mill. M.

Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. Frankfurt a. M. 8 Mill. M. (vorher insgesamt 22 7 Mill. M.).

### Frankfurter Effektenbörse.

Frankfurt a. M., 20. März. Priv.-Telegr. Die zuversichtliche Stimmung, welche am Schluß der Woche festgestellt werden konnte, hat sich auch auf den freien Verkehr der neuen Börsenwoche übertragen. Zu Beginn war lebhaftere Geschäftstätigkeit, besonders in einzelnen Spezialwerten zu beobachten. Lederaktien lagen

sehr fest. Adler u. Oppenheimer, Gebr. Fahr, Spicharz und Weyerberg-Kirchbaum zogen weiter an. Letztere in Erwägung eines sehr günstigen Abchlusses. Von chemischen Aktien Hönningen erheblieh höher bezahlt. Badische Anilin, Griesheim gut bezahlt. Auf montan-industriellen Gebiet verlief das Geschäft ruhiger. Erwas lebhafter wurde Caro Hegenscheidt, Bochumer und Oberschlesische Eisenbedarf getandelt. Von den Rüstungswerten sind Köln-Rottweiler fest. Die übrigen Aktien größtenteils wenig verändert. Interesse bestand für Deutsche Erdölaktien. Schiffahrtsaktien sind bei mäßigen Umsätzen behauptet.

Am Rentenmarkt begegneten heimischen Anleihen guter Nachfrage. Am hiesigen Geldmarkt machte die Erleichterung weiteren Fortschritt.

### Berliner Effektenbörse.

Berlin, 20. März. Die Geschäftstätigkeit im heutigen Börsenverkehr war nicht besonders lebhaft. Die Stimmung zeigte sich aber im allgemeinen als durchaus fest. Eine Reihe von Industrierwerten, wie Oberschlesische Eisenbahnbedarf, Bochumer, Gelsenkirchen und Deutsche Erdöl erzielten weitere Kursbesserungen. Auch Bismarckhütte rege begehrt. Daneben blieben einige Rüstungsaktien, wie Löwe, Rheinmetall infolge Realisationen nicht voll behauptet. Anleihen unterlagen nur unwesentlichen Änderungen. Deutsche Anleihen fest, namentlich 3 und 3 1/2 Proz. gefragt.

Berlin, 20. März. (Devisenmarkt.)	
Telegr. Auszahlungen für:	20. 20.
London	207.50 207.50
Holland	160.75 160.75
Dänemark	160.75 160.75
Schweden	160.75 160.75
Norwegen	160.75 160.75
Schweiz	107.75 107.75
Osterrubel-Ungarn	92.75 92.75
Rumänien	85.50 85.50
Bulgarien	78.50 78.50

### Frankenthaler Volksbank A.-G., in Frankenthal, Pfalz.

Nach dem Geschäftsbericht für 1915 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre der größte Jahresumsatz seit Bestehen der Bank erzielt. Er betrug M. 61 024 697 gegen M. 40 800 523 im Vorjahr. Einschließlich M. 50 717 (50 004) Vortrag beträgt der Reingewinn M. 184 905 (183 422) und der Reingewinn M. 138 436 (138 677). Davon werden wieder M. 70 000 als 7 Proz. (wie i. V.) Dividende verteilt, M. 5000 (15 000) für Geschäftsverhalte, M. 7000 (0) für Wertpapiere, M. 1000 (wie i. V.) für Talonsteuer und M. 2000 (0) für Wohlfahrtszwecke zurückgestellt. M. 1903 (1960) als Gewinnanteile verwandt und M. 51 473 (50 717) vorgezogen. Nach der Vermögensrechnung erhöhten sich die laufenden Verbindlichkeiten auf M. 3 502 173 (3 105 228), denen an Disagien und leicht greifbaren Mitteln M. 1 462 067 (1 650 304) und an Ausständigen M. 3 540 704 (3 427 466) gegenüberstanden.

### Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen.

In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. vorzuschlagen. Außerdem wurde gemäß einer früheren Vereinbarung der Beschluß gefaßt, die Niederlassungen der Bank in Erfurt und Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1916 an auf die Dresdner Bank zu übertragen. Herr Direktor Dr. Bellz scheidet aus dem Vorstand der Schwarzburgischen Landesbank aus, um die Leitung der beiden neuen Niederlassungen der Dresdner Bank in Erfurt und Eisenach zu übernehmen.

### Warenmärkte.

#### Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim, 20. März. (Antliche Notierungen.) Die Notierungen sind in Rubelsmark, gegen Barzahlung per 100 kg bahnfrei Mannheim.

	20.	16.
Walzen-Ausgangsmehl (00) 1	32.00	32.00
Weizenmehl 00 1/2	42.20	40.30
Boggenmehl 00 1/2	37.80	37.80
Reis: Deutscher Roar Ernte	200	275-300

It is nach Qualität.  
\*) Höchstpreis pro Hektar für Bismarck Stadt, festgesetzt von Kommunalverwaltung.  
Tendenz: Ruhiger fest, bei kleinen Angeboten.

#### Berliner Produktenmarkt.

WTB Berlin, 20. März. Frühmarkt (im Warenhandel ermittelte Preise. Ausland. Mehl M. 120-123, Zichorienbrot M. 63-66, Weizenmehl M. 14.50-17, Spelzgerst M. 33-34, Runkelrüben M. 9.80-10.30, Hornkrautmehl M. 3.20-3.40, Pflanzmehl M. 4.90-5, Haberfloeken M. 94 per 100 Kilo.

Berlin, 20. März. Mit der fortschreitenden Jahreszeit konzentriert sich die Nachfrage auf dem Produktenmarkt immer mehr auf Saatartikeln. Auch heute war Saatgetreide, besonders Hafer und Gerste begehrt. In Futtermitteln war das Geschäft ruhig bei wenig veränderlichen Preisen. Spelzgerst 33-34, Runkelrüben M. 9.80-6, Spelzgerst M. 9.80-10.30, Hornkrautmehl M. 3.20-3.40, Pflanzmehl M. 4.90-5, Haberfloeken M. 94 per 100 kg.

#### Die Versorgungsregelung mit Fleisch.

Karlsruhe, 18. März. Das Ministerium des Innern erläßt in der neuesten Nummer des Gesetzes und Verordnungsblattes eine Verordnung, die sich mit der Errichtung des Badischen Viehhandelsverbandes, dem die Ueberwachung des Viehhandels ab 1. April d. J. übertragen wird, beschäftigt. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung lauten:

Der nach der Verordnung vom 27. Februar 1916 errichtete Verband führt den Namen „Badischer

Viehhandelsverband“. Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Karlsruhe. Der Bad. Viehhandelsverband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh im Großherzogtum nach den grundsätzlichen Anweisungen der Fleischversorgungsstelle. Er ist verpflichtet, entsprechend der Anordnung des Ministeriums des Innern die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen. Soweit solche Anordnungen nicht ergehen, ist er von sich aus befugt, Vorschriften über die zu zahlenden Preise und über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu erlassen. Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Vom 1. April 1916 ab ist der Ankauf von Vieh (Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen) vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und der kommissionsweise Handel mit Vieh nur noch dem „Badischen Viehhandelsverband“ sowie den Verbandsmitgliedern, die vom Vorstand eine Ausweisurkarte erhalten haben, gestattet.

Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen werden auf der Eisenbahn zur Beförderung innerhalb des Großherzogtums nur angenommen, wenn der Versender entweder sich als Mitglied des „Badischen Viehhandelsverbandes“ ausweist oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Versand für dessen Rechnung erfolgt. Handelt es sich um einen Versand von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb, so genügt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Versandorts, daß der Versand gestattet ist.

Der Versand und die sonstige Verbringung von Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen, Wild und Geflügel, von Fleisch von diesen Tieren, von Fleisdefleisch sowie von Fleischwaren (Fleischkonserven, Würste und Speck) nach außerbadischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischversorgungsstelle. Die Genehmigung kann auch mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für täglich oder wöchentlich wiederkehrenden Sendungen bis zu einer gewissen Höchstmenge jeweils auf die Dauer eines Kalendermonats gegeben werden. Für die genehmigten Sendungen werden Versandausweise ausgestellt. Die Genehmigung ist nicht erforderlich, soweit es sich um Fleisch oder Fleischwaren in einem Gesamtgewicht von nicht mehr als zwei Kilogramm handelt.

Für die Ausstellung der Ausweisurkarte ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, die sich je ihrer Höhe nach den gewerblichen Vermögen der Antragsteller richtet. (Die Höhe der Gebühren ist in der betreffenden Verordnung angegeben. D. Schrift.) Für den „Badischen Viehhandelsverband“ wird eine besondere Satzung erlassen.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer: a. entgegen der Vorschrift des § 2 dieser Verordnung unbefugt im Großherzogtum Vieh treibt; b. an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnete Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt; c. den sonstigen Vorschriften dieser Verordnung oder den Satzungen des „Badischen Viehhandelsverbandes“ zuwider handelt.

#### Viehverkehr.

vom 13. bis 16. März 1916.

Mannheim, 18. März. (Auffischer Bericht der Division des öffentl. Schlacht- und Viehhandels.) Der Rindermarkt war schwach besetzt. Der Auftrieb an Großvieh betrug 752 Stück. Der Handel war ruhig. Preise pro 50 kg Schlachtgewicht: Ochsen M. 190-220 (103-119), Bullen (Farren) M. 190-215 (106-120), Rinder M. 195 bis 220 (101-114), Kühe M. 160-195 (77-94).

Auf dem Kalbermarkt standen am 13. März 122 Stück am 16. März 43 Stück zum Verkauf. Geschäftswert lebhaft. Preise pro 50 kg Schlachtgewicht M. 200-240 (120-144).

Auf dem Schweinemarkt standen am 13. März 180 Stück. Darunter 52 Stück für Militärverwaltung. Am 16. März 75 Stück, 50 Kilo. Lebendgewicht ab Saal kosteten M. 81-129.6 bei lebhaftem Geschäftverkehre.

Der Ferkelmarkt war mit 220 Stück besetzt. Handel mittelmäßig. Pro Stück wurden M. 25-45 bezahlt.

Die in Klammer gesetzten Preise bedeuten die

#### Letzte Handelsnachrichten.

WTB Berlin, 20. März. (Nichtamt.) Es wird vielfach angenommen, daß die Trockenkartoffelversorgungs-gesellschaft (Teka) Berlin die Einfuhr ausländischer Kartoffelfabrikate auf Antrag freigibt. Demgegenüber stellt die Teka fest, daß ihr alle aus dem Ausland eingeführten Kartoffelfabrikate angezeigt werden müssen und daß sie von der rechtmäßigen Uebernahme gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Nov. 1915 ausnahmslos Gebrauch macht. Bei der Uebernahme wird nur der inländische Höchstpreis vergütet.

#### Ueberseeische Schiffs-Telegramme

Holland-Amerika-Linie Rotterdam. Der Dampfer „Zeelandia“, am 18. Februar von Buenos-Aires, ist am 18. März in Amsterdam eingetroffen.

Mitgeteilt durch die Generalagentur Guadlach & Bärenklau Nachf., Mannheim. Tel. No. 725.

#### Verantwortlich:

Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joes.

Druck und Verlag der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Direktor: I. V. Julius Weber.

